

**Betreff:****Verkehrskonzept Braunschweiger Straße/Rautheimer Straße -  
Entwicklung HdL**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.08.2019:

Wir beantragen die Überprüfung und ggf. Überarbeitung des bisherigen Verkehrskonzeptes im Bereich der Rautheimer Straße und der Braunschweiger Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Zuge der Antwort auf die Drucksache 17-05605 vom 22.11.2018 erläutert, liegt eine großräumige Verkehrsuntersuchung für den Raum Rautheim/Lindenberg und damit auch für den Bereich Braunschweiger Straße/Rautheimer Straße vor.

Darüber hinaus greift die Planung zur Stadtbahn nach Rautheim die seitdem angestoßenen städtebaulichen Entwicklungen auf und berücksichtigt diese in der weiteren Planung. Auch in den bisherigen Workshops zur Stadtbahn nach Rautheim wurden die Straßenraumentwürfe intensiv diskutiert. Die Ergebnisse werden derzeit in die weitere Planung soweit möglich übernommen.

Insofern findet mit der Straßenplanung im Zuge der Stadtbahnplanung nach Rautheim eine ganzheitliche, alle Verkehrsträger umfassende Planung statt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Terminvergaben für die Publikumszeiten in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 28.01.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	11.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	12.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	20.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	26.02.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	04.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	17.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	18.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	19.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	25.03.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	16.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	21.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	23.04.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	05.05.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung am 18. Juni 2019 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsausschusses Informationen dazu, dass ab August 2019 in den Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) zur Bearbeitung von Melde-, Ausweis- und Passangelegenheiten Termine vergeben werden (Ds 19-10965). Hierzu wurden sog. Wartekreiskalender, die auch in der Abteilung Bürgerangelegenheiten eingesetzt werden, beschafft.

Bei Vorgängen, die sowohl in der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch in den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können, stehen seit August 2019 den Bürgerinnen und Bürgern somit buchbare Zeitfenster in unterschiedlichen Serviceeinheiten zur Auswahl zur Verfügung. Die Termine können über das Internet, das Bürgertelefon bzw. durch direkte Anrufe vereinbart werden.

Auf die Mitteilung (DS-19-10965) nehme ich Bezug, in dieser wurde eine Mitteilung nach viermonatiger Laufzeit der Verfahrensumstellung angekündigt. Nunmehr kann ausnahmslos die eingeführte organisatorische Veränderung als verfahrensoptimierend bewertet werden. Bürgerinnen und Bürger haben verlässliche Zeiten und können daher besser disponieren. Die Möglichkeit, einige Anliegen, die nur geringen Aufwand verursachen und nur wenig Zeit binden, terminfrei zu erledigen (z.B. Abholung von Ausweispapieren), wird von den Bürgerinnen und Bürgern positiv und als Zeichen eines flexiblen Verwaltungshandelns gewertet.

Um die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Bezirksgeschäftsstellen, die vortragen vor der Notwendigkeit einer Terminvereinbarung keine Kenntnis zu haben, weiter zu reduzieren, wird die Verwaltung im Internetauftritt der Stadt an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Hinweise nochmals an prominenter Stelle verstärken und erneut eine Pressemitteilung herausgeben.

Eine spürbare Verschiebung der Fallzahlen von den Bezirksgeschäftsstellen in die Abteilung Bürgerangelegenheiten am Standort Friedrich-Seele-Straße ist bislang nicht zu verzeichnen.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Spielplatz Rautheim-West - Teilserrung****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

05.03.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 05.11.2019:

„Wir beantragen die Darstellung und Beseitigung der Mängel, die zur Teilserrung des Spielplatzes in Rautheim-West geführt haben, bzw. die Neugestaltung dieses Bereiches und weiterhin die Überprüfung der anderen Spielgeräte auf Schäden, die zu weiteren Nutzungseinschränkungen in absehbarer Zeit führen könnten.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Teilserrung des Spielplatzes Weststraße in Rautheim-West erfolgte aufgrund eines abgängigen und nicht mehr verkehrssicheren Spielgerätes, welches zwischenzeitlich abgebaut worden ist. Die Beschaffung und der Einbau eines neuen, inklusiv nutzbaren Spielgerätes mit hohem Spielwert ist beauftragt. Die Maßnahme wird witterungsabhängig nach erfolgter Lieferung des Spielgeräts voraussichtlich noch im März 2020 begonnen werden können.

Die visuelle Überprüfung sämtlicher Spielgeräte auf dem Spielplatz erfolgt wöchentlich im Rahmen der Regelkontrollen. Zurzeit sind keine Schäden bzw. Abnutzungerscheinungen oder erwartbare Nutzungsausfälle erkennbar, die weitere Gerätesperrungen erforderlich machen könnten.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Mangelnde Grünpflege auf dem Lindenbergplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

05.03.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 05.11.2019:

„Wir bitten um kurzfristige Durchführung der Grünpflege auf der wassergebundenen Decke und den Parkplätzen des Lindenbergplatzes.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Dem Fachbereich Stadtgrün und Sport stehen ab Anfang April 2020 wie im vergangenen Jahr Saisonkräfte im Rahmen des so genannten „Wildkrautprojektes“, zur Verfügung, so dass ab April die Grünpflege (Wildkrautbeseitigung) auf dem Lindenbergplatz durchgeführt werden kann.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung auf der  
Salzdahlumer Straße in Mascherode, Höhe Kindergarten**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 24.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	<i>Status</i> 10.03.2020 Ö
---	----------------------------------

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Es wird beantragt, für den Streckenbereich der Salzdahlumer Straße in Höhe des Kindergartens (d.h. zwischen Kreisel „Salzdahlumer Straße“ und der Einmündung „Alte Kirchstraße“ oder „Am Kohlikamp“) von Montag bis Freitag eine für die Zeit von 7 – 17 Uhr begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzurichten.

**Sachverhalt:**

1. Es erreichen uns immer wieder Informationen aus der Bevölkerung mit Hinweisen auf gefährliche Situationen auf der Salzdahlumer Straße in Mascherode im Bereich des Kindergartens, die durch unangemessen schnell fahrende Fahrzeuge verursacht werden. Die zurzeit zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h wird zwar überwiegend eingehalten, doch entstehen trotzdem gefährliche Situationen, die mit einer niedrigeren Fahrgeschwindigkeit verhindert werden können.
2. Laut StVO ist es aufgrund von besonderen örtlichen Verhältnissen möglich, zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuführen. Dies wird in Braunschweig an zahlreichen Stellen bereits praktiziert. Ein Beispiel findet sich in Völkenrode an der Peiner Straße, einer Durchgangsstraße, die nach unserer Kenntnis auch Landesstraße ist, im Bereich der Grundschule Völkenrode-Watenbüttel.
3. Wir glauben, dass die Sicherheit in diesem Bereich sich mit einem zeitlich begrenzten Geschwindigkeitslimit wirksam verbessern lässt. Diese Stelle ist noch kein Unfallschwerpunkt, der in den einschlägigen Statistiken dokumentiert ist, und wir wollen mit dieser Maßnahme erreichen, dass dies auch zukünftig so bleibt.

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Seitenausgang/Notausgang N1 an der Turnhalle der GS-Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um Überprüfung der Zuwegung am Notausgang N1 östlich der Turnhalle und um Lösungsvorschläge zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation.

**Sachverhalt:**

Vor der Tür wurde auf dem Gehweg ein hohes Podest gebaut, wahrscheinlich um Auflagen für einen sicheren Fluchtweg zu erfüllen. Leider wird hierdurch der Weg für Besucher mit Kinderwagen oder Fahrrädern erheblich erschwert, da eine hohe Stufe entstanden ist. Ein "Trampelpfad" neben dem Podest, auf einer unbefestigten, manchmal matschigen Fläche, unterstreicht das. Eine relativ einfache Lösung des Problems wäre die Pflasterung der nicht sehr großen Ausweichfläche, bzw. der Bau eines schrägen Zu- und Abgangs am Podest.

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Errichtung einer Sperrfläche am Einmündungsbereich  
Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Es soll eine Sperrfläche am Einmündungsbereich Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis errichtet werden.

**Sachverhalt:**

Im Kurvenbereich an der Einmündung Siedlerweg/Heidehöhe vor der Physiotherapiepraxis wird beobachtet, dass an dieser Engstelle unzulässig geparkt wird.

Es ist zu gewährleisten, dass Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge diesen Bereich problemlos passieren können.

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213****20-12915**  
**Antrag (öffentlich)***Betreff:*
**Ampelschaltung für Radfahrer von der Rautheimer Straße  
stadteinwärts in die Helmstedter Straße in einem Zuge**
*Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung) 10.03.2020*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Ampelschaltung für Radfahrer an der Kreuzung Rautheimer Straße - stadteinwärts in die Helmstedter Straße – Heinz-Scheer-Straße soll so geschaltet werden, dass die Radfahrer zur Grünschaltung der ersten Ampel über die Helmstedter Straße sowie auch nachfolgend die Ampel an der Heinz-Scheer-Straße stadteinwärts in einem Zuge überqueren können. Dieses sollte einerseits unverzüglich umgesetzt werden, spätestens aber bei der Neugestaltung der Kreuzung im Zuge der Erschließung des HdL-Baugebiets.

**Sachverhalt:**

- Die genannte Route ist an dieser Kreuzung die Hauptnutzungsroute in Richtung Innenstadt Braunschweig.
- Es ist bzgl. der Schaltzeit an der Heinz-Scheer-Straße nur eine Verlängerung von etwa 1-2 Sekunden notwendig
- Für eine Förderung des Radverkehrs ist eine Optimierung der Ampelschaltung zugunsten des Radverkehrs wünschenswert.
- Des Weiteren ist es ein Beitrag zur Verkehrssicherheit, denn heute verhalten sich leider viele Radfahrer an der Stelle verkehrswidrig und gefährden damit sich selbst und andere.

gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****20-12947**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Toiletten im Roxy****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.02.2020

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(Entscheidung)**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Wir bitten um Überprüfung der Toilettenanlagen im Roxy durch die Stadt und den Eigentümer/Verwalter des Objektes.

**Sachverhalt:**

Die Toiletten im Roxy fallen durch eine unangenehme Geruchsentwicklung auf. Die Ursache hierfür sollte abgeklärt und kurzfristig beseitigt werden.

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:**

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Reitlingstraße  
stadteinwärts**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.03.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	11.03.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die Bushaltestelle „Reitlingstraße“ an der Helmstedter Straße wird in Fahrtrichtung stadteinwärts gemäß Anlage barrierefrei ausgebaut.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss wegen der Überbezirklichkeit der Buslinien beschlusszuständig ist.

Anlass

Mit Drucksache DS 18-08064 ergänzt um DS 18-09709 hat die Verwaltung mitgeteilt, welche Bushaltestellen in den Jahren 2019 bis 2021 zum barrierefreien Umbau vorgesehen sind. Für 2021 ist der Bau der Bushaltestelle „Reitlingstraße“ an der Helmstedter Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts vorgesehen.

Die Bushaltestelle „Reitlingstraße“ liegt an der Helmstedter Straße (K 11) südlich der Mastbruchsiedlung. Sie wird stadteinwärts von den Linien 412, 430, 431 und 730 angefahren und von rund 200 Ein- und Aussteigern (Stand 2018) genutzt. Der vorhandene Bussteig in Fahrtrichtung stadteinwärts entspricht nicht heutigen Standards und ist in einem baulich schlechten Zustand. Da zudem keine Trennung zwischen Wartebereich und durchlaufendem Geh- Radweg vorhanden ist, besteht ein Konfliktpotential.

Der Bussteig in Fahrtrichtung stadtauswärts wurde bereits barrierefrei ausgebaut.

Maßnahme

Die vorhandene Busbucht wird zurückgebaut und der Bussteig am Fahrbahnrand eingerichtet. Die Bushaltestelle wird barrierefrei gestaltet und mit einem Kasseler Bord von 18 cm Höhe sowie mit taktilen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern versehen. Der Wetterschutz wird ersetzt und näher zum Fahrbahnrand aufgestellt. Die Bushaltestelle wird mit einer Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) ausgestattet.

An der Bushaltestelle werden im Rahmen des Umbaus drei Fahrradständer angeordnet.

Der große Vorteil von Fahrbahnrandhaltestellen liegt in der geringstmöglichen Unterbrechung der Fahrt des Busses bei einem Halt und damit der Verkürzung der Fahrzeiten. An- und Abfahrten der Busse werden durch den gradlinigen Verlauf erleichtert und ein zeitraubendes, oft konfliktträgliches Wiedereinfädeln in den Verkehr vermieden.

#### Finanzierung

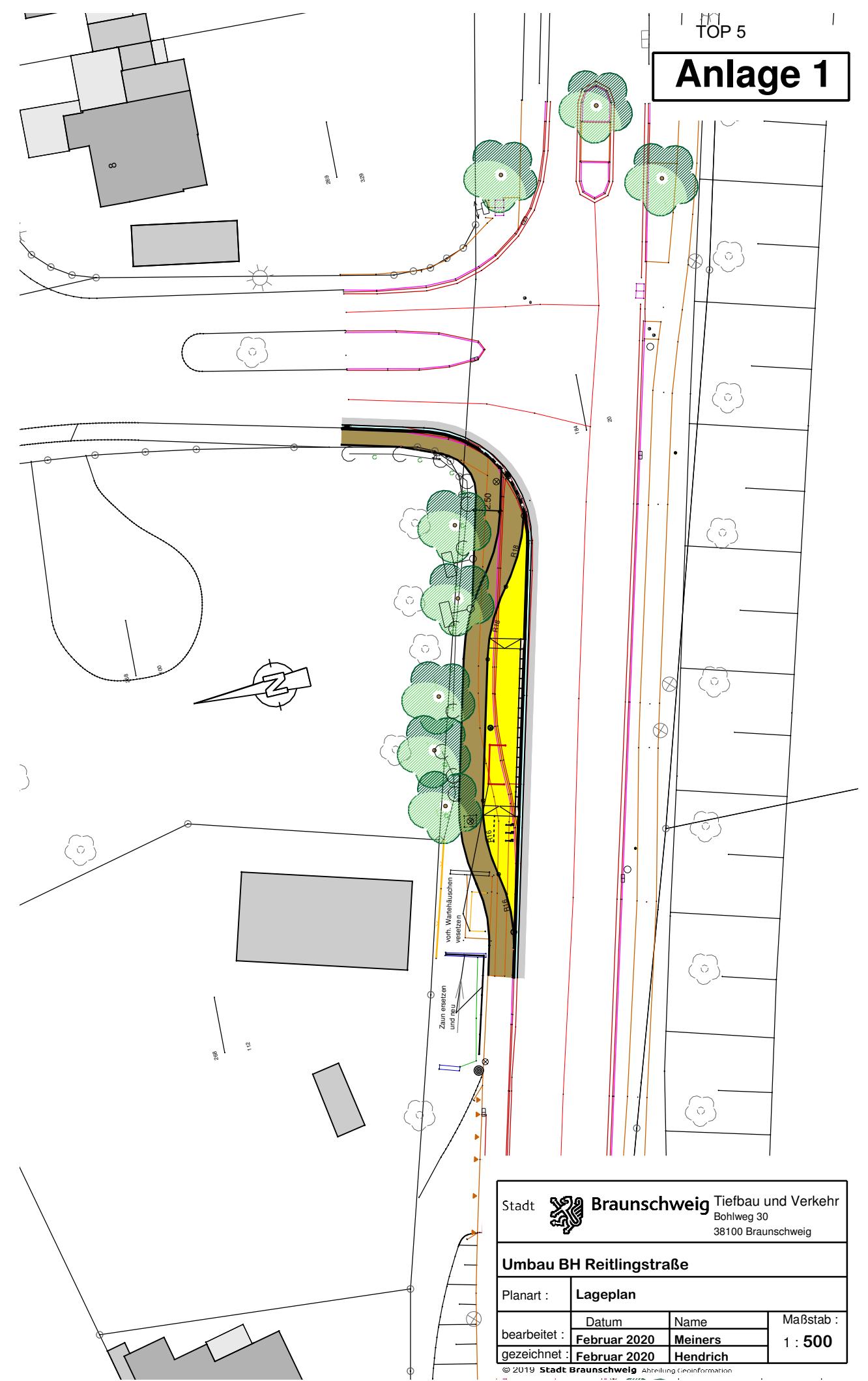
Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 80.000 € geschätzt. Der Umbau der Bushaltestelle soll im Jahr 2021 realisiert werden. Das Land Niedersachsen fordert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2021 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2019/IP 2018 - 2022 sind für das Haushaltsjahr 2021 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 600.000 € eingeplant.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Lageplan

# Anlage 1



**Betreff:**

**157. Änderung des Flächennutzungsplanes "Klinikum Salzdahlumer Straße" und Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Klinikum Salzdahlumer Straße", AW 119 Stadtgebiet zwischen der Berufsbildenden Schule "Heinrich-Büssing", dem Golfplatz und den Kleingartenanlagen "Lindenberg I" und "Südstadt" Aufstellungsbeschluss**

**Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

**Datum:**

25.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.03.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

**Beschluss:**

"Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinikum Salzdahlumer Straße“ und des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Klinikum Salzdahlumer Straße“, AW 119, beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

**Planungsziel und Planungsanlass**

Derzeit sind die verschiedenen Nutzungen der Städtischen Klinikum gGmbH auf drei Standorte im Stadtgebiet verteilt. Im Zuge verschiedener Umstrukturierungen sind perspektivisch umfangreiche Erweiterungen am Klinikstandort an der Salzdahlumer Straße vorgesehen, die in weiten Teilen außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen. Daher ist das Klinikum aktuell mit ersten Bauvorhaben an die Stadt

herangetreten, für die durch Aufstellung eines Bebauungsplans die erforderlichen Baurechte teilweise erst noch zu schaffen sind.

Gegenwärtig sind nur Teilflächen des Klinikareals durch den seit 21. Februar 1964 rechtsverbindlichen Bebauungsplan AW 51 sowie den seit 16. Dezember 1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplan AW 79 überplant. Um die Gesamtheit der verschiedenen Bauvorhaben zur Klinikerweiterung einschließlich der vorgesehenen Errichtung einer Hochgarage, eines Dienstleistungs- sowie eines Bürozentrums realisieren zu können, ist daher die Überplanung des Gesamtareals durch einen Bebauungsplan erforderlich. Vorgesehen ist die Ausweisung einer Fläche Sondergebietsfläche „Klinikum“.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich größtenteils als Flächen für den Gemeinbedarf und als Grünflächen und Wohnbauflächen dargestellt. Die im Bebauungsplan angestrebte Ausweisung als Sondergebietsfläche „Klinikum“ ist daraus nicht entwickelbar. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich.

### **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinikum Salzdahlumer Straße“ und des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Klinikum Salzdahlumer Straße“, AW 119.

Leuer

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich

157. Änderung des Flächennutzungsplanes

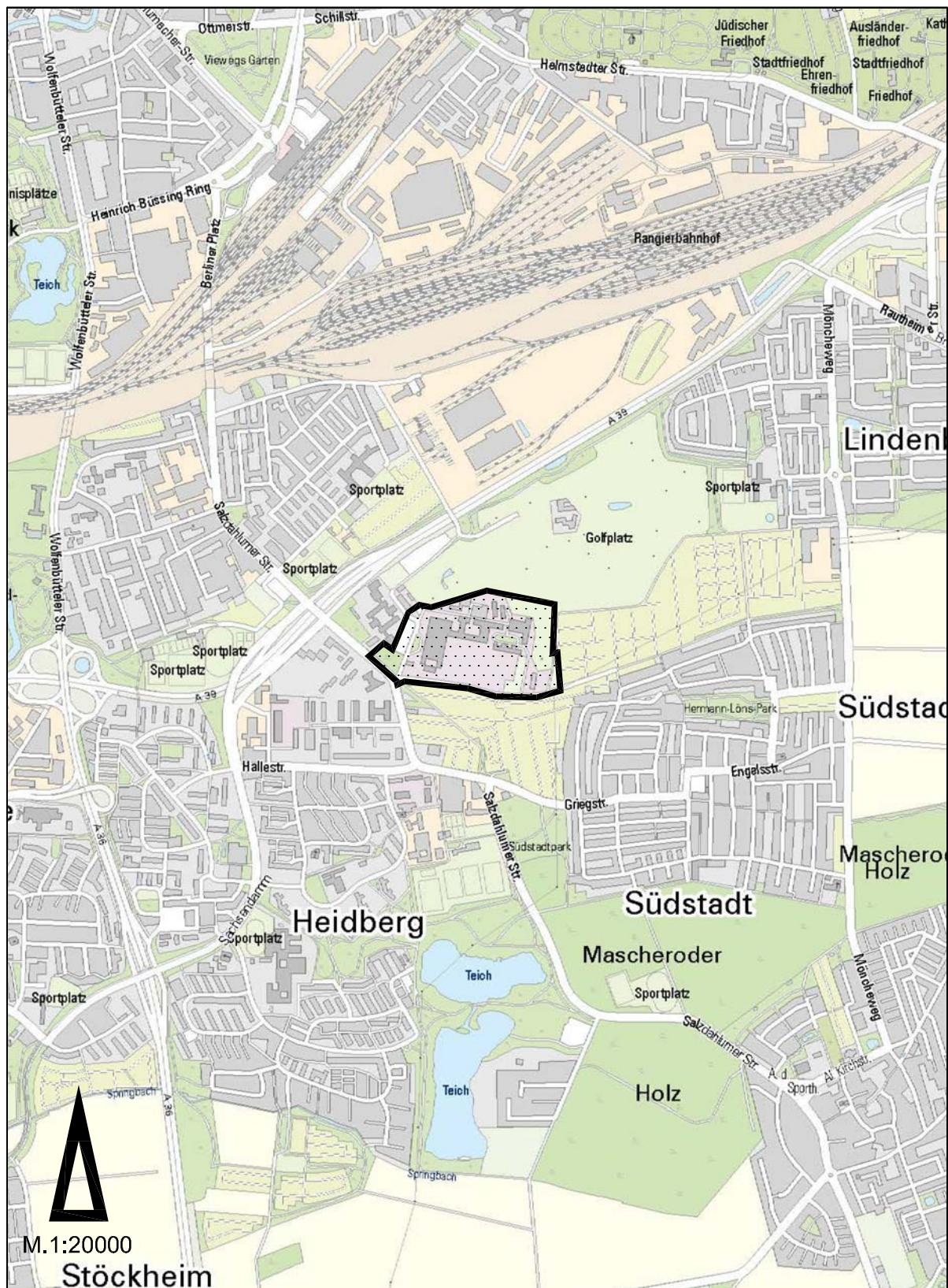
**Klinikum**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Klinikum**

**AW 119**

Übersichtskarte



157. Änderung des Flächennutzungsplanes

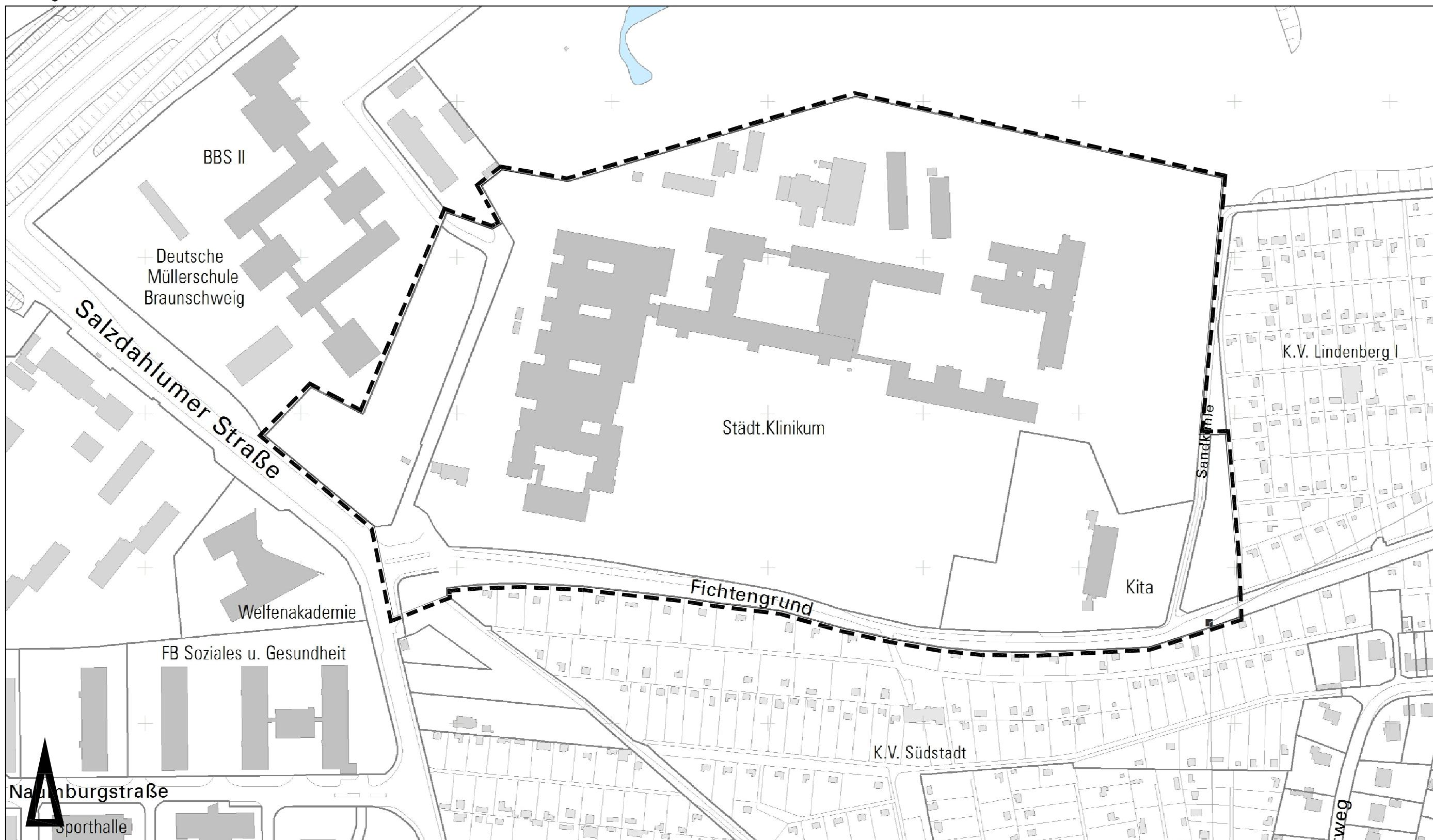
**Klinikum**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Klinikum**

Geltungsbereich

AW 119



Maßstab 1:2500

0 10 50 100 200 250 m

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> © LGLIN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen Regierungspräsidium Braunschweig

*Betreff:*

**157. Änderung des Flächennutzungsplanes "Klinikum Salzdahlumer Straße"  
und  
Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Klinikum Salzdahlumer Straße", AW 119  
Stadtgebiet zwischen der Berufsbildenden Schule "Heinrich-Büssing", dem Golfplatz und den Kleingartenanlagen "Lindenberg I" und "Südstadt"  
Aufstellungsbeschluss**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

*Datum:*

04.03.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.03.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.03.2020	N

**Beschluss:**

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Klinikum Salzdahlumer Straße“ und des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Klinikum Salzdahlumer Straße“, AW 119, beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Zu der Drucksache 20-12675 wird der „Masterplan Klinikum“ als Anlage 3 nachgereicht.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 3: Masterplan Klinikum

(Anlagen 1 und 2 siehe Beschlussvorlage 20-12675)

157. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Klinikum**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Klinikum**

Geltungsbereich mit Masterplan Klinikum

**AW 119**



Maßstab 1:2500

0 10 50 100 200 250 m

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> ©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig

*Betreff:***Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Str. 85  
auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule  
Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen***Organisationseinheit:*Dezernat III  
0600 Baureferat*Datum:*

18.02.2020

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020 Ö  
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die beigefügte Gremienvorlage für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Str. 85 auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen (DS 20-12751) wird zur Kenntnis gegeben.

Leuer

**Anlage/n:**

DS 20-12751

**Betreff:**

**Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Str. 85  
auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule  
Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 04.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Beschluss:**

Die Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells zum Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) ist auf Basis der nachstehenden Begründung vorzubereiten. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nur, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse der dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelten Kosten der Eigenerledigung entsprechen oder günstiger sind.

**Sachverhalt:****1. Hintergrund**

Mit Ds. 19-10591 wurde am 18.06.2019 im VA der Beschluss gefasst, dass die Helene-Engelbrecht-Schule (HES) an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule (HBS) verlagert wird. Der Beschluss erfolgte vor dem Hintergrund des abgängigen Bestandsgebäudes der HES, das den Raumbedarf der Schule auch nach Sanierung nicht erfüllen könnte. In genannter Drucksache wurde ebenfalls auf die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber der Sanierung eingegangen.

Für die erforderliche, zeitnahe Erstellung des Neubaus sind für eine Umsetzung in Eigenrealisierung in der Bauverwaltung keine Kapazitäten verfügbar. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, von der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Realisierung der Neubaumaßnahme im Rahmen eines partnerschaftlichen Modells untersuchen zu lassen.

Mit Ds-Nr.:19-11119-01 wurden die Gründe zur Auswahl der HES als Projekt in alternativer Beschaffungsvariante dargelegt und begründet. Mit Ds.-Nr. 19-12306 wurde darüber hinaus die vorgesehene Modellvariante der alternativen Beschaffung hergeleitet.

**2. Sachstand**

Der Bau soll aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen auf dem vorderen, zur Salzdahlumer Straße angrenzenden Grundstücksteil realisiert werden.

Die PD wurde gemäß des VA-Beschlusses mit der Durchführung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) beauftragt. Die Erstellung erfolgte in Rahmen eines für die Stadt unentgeltlichen Investitionsberatungsauftrages des Bundesministeriums der Finanzen.

## 2.1 Inhalt der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU)

Die PD hat die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis der durch die Stadt vorgegebenen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Folgende Parameter sind in die Betrachtung eingeflossen:

- Errichtung Neubau nach Raumprogramm auf Basis des Entwurfs von FB 40, Stand 20.02.2019
- Verlegung des vorhandenen Garagengebäudes (Geb. 09)
- Rückbau und Errichtung an anderer Stelle des Lehrerparkplatzes
- Betrachtung der relevanten Daten aus den Bestandsgebäuden
- Städtische Finanzierungskonditionen

Im Rahmen der vWU wurde die Eigenrealisierung der alternativen Beschaffungsvariante "erweitertes Totalunternehmer-Modell" (erw. TU-Modell) gegenübergestellt, welche gemäß Ds. 19-12306 vorgesehen wird.

Die betrachteten Modelle sind (s. Abbildung 1):

- Eigenrealisierung (Public Sector Comparator, kurz PSC)
- Erweitertes Totalunternehmer-Modell (TU-Modell)

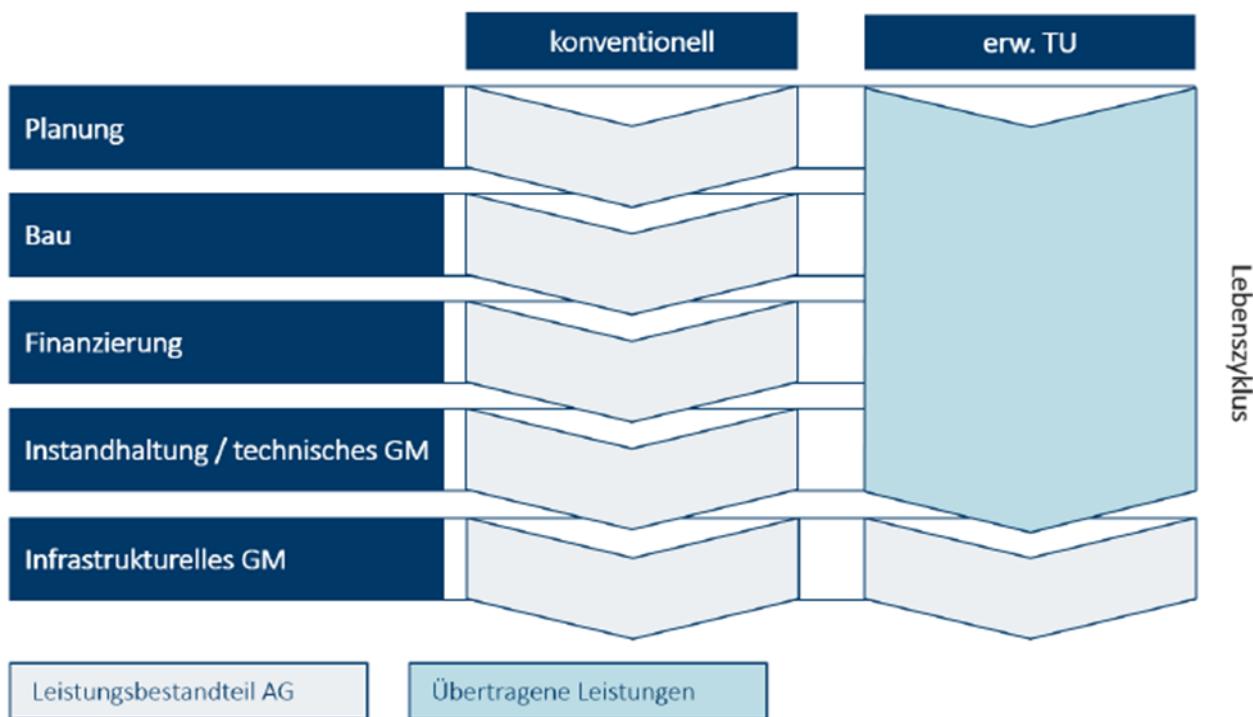


Abb. 1: Darstellung der betrachteten Beschaffungsmodelle

Die PD hat den Leistungsumfang sowie Schnittstellen der beiden Beschaffungsmodelle in Abstimmung mit der Stadt definiert. Zudem erfolgte eine Risikoanalyse mit Szenarioanalyse. Die Finanzierung wurde für die alternativen Beschaffungen mit Bauzwischenfinanzierung durch den Auftragnehmer und Endfinanzierung über eine Forfaitierung mit Einredeverzicht angenommen. Eine Eigenfinanzierung über Kommunalkredit wurde zugunsten der Übertragung von Risiken durch Forfaitierung (insbesondere Terminrisiko) nicht betrachtet. Im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells möglich. Dabei sind auch Modelle denkbar, bei dem Tilgungsleistungen über die Kreditlaufzeit den Abschreibungen entsprechen und am Ende

der Kreditlaufzeit ein verbleibender Restwert in einer Summe ausgeglichen (und danach von der Stadt finanziert) wird, um somit eine identische Dauer von Kreditlaufzeit und Nutzungszeit des Gebäudes zu erreichen.

Da es sich bei einer Forfaitierung mit Einredeverzicht um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, bedarf diese der Einbindung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die beiden genannten Beschaffungsvarianten wurden vergleichend gemäß bundeseinheitlicher Methodik für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegenübergestellt. Bei beiden Varianten bleibt das Eigentum bei der Stadt. Es wurde ein Leistungsspektrum von Planung, Bau, Bauzeitfinanzierung, Instandhaltung über 20 Jahre nach Fertigstellung zzgl. 3,5-jähriger Planungs- und Bauphase betrachtet.

Bei dem erweiterten TU-Modell erfolgt ein ganzheitlicher Ansatz der Leistungserbringung. Der zentrale Auftragnehmer (AN) übernimmt die konzeptionelle Verzahnung und Integration von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen. Die Instandhaltungsleistungen übernimmt der AN für 20 Jahre. Bei der Stadt verbleiben insbesondere das infrastrukturelle Gebäudemanagement (insb. Verkehrssicherungspflicht, Reinigung, Außenanlagen) sowie Controlling-Leistungen.

## **2.2 Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Die vWU weist im Ergebnis einen Barwert der einzelnen Beschaffungsvarianten aus. Der Barwert spiegelt den heutigen Zeitwert aller zukünftigen Kosten für Planung, Bau, Finanzierung, Instandhaltung der Schule für den kompletten Betrachtungszeitraum wider. Diese Summe wäre demnach heute zu finanzieren, um alle zukünftigen Forderungen des Vorhabens zu jedem Zeitpunkt der Vertragslaufzeit begleichen zu können. Insofern beinhaltet der Barwert neben den Investitionen und deren Finanzierung (Zins und Tilgung) auch die für die Nutzung der Schule langfristig erforderlichen Instandhaltungsleistungen sowie alle für die Umsetzung notwendigen Transaktions- und Verwaltungskosten auf Seiten der Stadt Braunschweig.

Die Werte sind daher nicht mit den häufig kommunizierten, notwendigen Baukosten zu vergleichen.

Zur Absicherung der Preisentwicklungen sind alle Zahlungsströme anhand der jeweiligen Zeitreihen des statistischen Bundesamtes fortgeschrieben und indexiert worden.

In den betrachteten Kosten sind darüber hinaus Risikokosten enthalten, um die unterschiedliche Risikoteilung in den Beschaffungsvarianten bewerten zu können. Typische Risiken, die in der vWU berücksichtigt wurden sind bspw. Risiken aus dem Genehmigungsverfahren, Baukosten und Bauzeitrisiken aufgrund der Komplexität des Gebäudes, das Risiko durch Mängel nach Ablauf der Gewährleistung und das Risiko der unterlassenen Instandhaltung.

In der alternativen Beschaffungsvariante wurde unterstellt, dass die Risikoteilung nach dem Grundsatz erfolgt, dass jeder Vertragspartner das Risiko trägt, das er am besten steuern kann. Dadurch können Risiken sachgerecht verteilt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Kostenwirkung eines eingetretenen Risikos reduziert werden.

Die Eigenrealisierung (Public Sector Comparator, kurz PSC) stellt den Vergleichswert für die alternative Beschaffungsvariante dar und ist als Kostenobergrenze für den Neubau der HES definiert.

Das Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt eine zu erwartende relative Vorteilhaftigkeit für das erweiterte TU-Modell i. H. v. 9,04 % gegenüber einer konventionellen Realisierung (s. Abbildung 3).

Barwertvergleich	Eigenrealisierung	erweitertes TU-Modell
Planung, Bau und Finanzierung	37.211.932	33.595.102
<i>davon Risiken</i>	2.792.140	1.936.125
Betrieb und Instandsetzung	13.734.042	12.350.954
<i>davon Risiken</i>	1.248.549	781.479
Sonstiges (TAK, Sicherheiten)	2.469.172	2.640.797
Barwerte gesamt	53.415.147	48.586.853
Differenz in Euro zur Eigenrealisierung		-4.828.293
Relativer Vergleich	100,00 %	90,96 %
Differenz in Prozent zur Eigenrealisierung		-9,04 %

Abb. 2: Ergebnisübersicht der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

### 2.2.1 Szenarioanalyse

Es wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt, welche die Auswirkungen von veränderten Annahmen in Bezug auf Parameter, die zu maßgeblichen Änderungen im Ergebnis führen können, untersucht.

Die maßgeblichen Parameter sind:

- Risikofaktoren
- Effizienzannahmen
- Zinsniveau
- Diskontierungszins
- Wahl der Baufeld Variante
- Ansatz für verwaltungsseitigen Personaleinsatz

Die Annahmen wurden in einzelnen Szenarien entsprechend der in Abbildung 3 dargestellten Änderungen angepasst und deren Auswirkung auf die relative Wirtschaftlichkeit des TU-Modells gegenüber der Eigenrealisierung dargestellt.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse sind in folgender Tabelle abgebildet:

Szenario	Beschreibung	erw. TU-Modell
S0 Basisfall		-9,04 %
S1 ohne Risiken	zeigt das Ergebnis ohne den Ansatz von Risikofaktoren	-6,66 %
S2 -50 % Effizienz	zeigt das Ergebnis mit 50 % verringerten Effizienzannahmen im erw. TU-Modell	-3,52 %
S3 +1 % Zinsniveau	zeigt das Ergebnis bei einem um 1 % erhöhten Zinsniveau	-8,35 %
S4 Diskontierungszins	zeigt das Ergebnis bei einem Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,30 % p. a. (=Refinanzierungszinssatz der Endfinanzierung)	-9,71 %
S5 Grundstücksoption (II)	zeigt das Ergebnis bei Wahl der zweiten Grundstücksoption	-9,06 %
S6 Verwaltungseffizienz im erw. TU-Modell	zeigt das Ergebnis bei Reduktion des Personalkostenansatzes auf 0,25 VZÄ im erw. TU-Modell	-10,42 %

Abb. 3: Szenarioanalyse

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs in Bezug auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der alternativen Beschaffungsvariante auch unter veränderten Annahmen stabil bleibt. In allen untersuchten Szenarien ist eine Wirtschaftlichkeit des erw. TU-Modells gegenüber der Eigenrealisierung zu erwarten.

### 2.3 Bewertung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt, dass der wirtschaftliche Vorteil des erweiterten TU-Modells vor allem in der vertraglich geregelten Kosten- und Termsicherheit sowie in der Übertragung des Schnittstellenrisikos zwischen den einzelnen Gewerken bzw. Auftragnehmern und den Lebenszyklusphasen begründet ist.

Die Vorteile können wie folgt zusammengefasst werden:

- Entlastung der Verwaltungskapazitäten durch Bündelung der wesentlichen gebäudebezogenen Leistungen für Planung, Bau und anschließender Instandhaltung der HES in einem Vertragspaket
- Planungssicherheit im Haushalt durch vertragliche Fixierung von Bau- und langfristigen Instandhaltungskosten
- Planungssicherheit durch vertragliche Fixierung der Bauzeit

### 3. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Für den Neubau der HES ist von folgenden zeitlichen Meilensteinen auszugehen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Beteiligung Bauausschuss und Stadtbezirksrat 213   | 10. März 2020         |
| • Beteiligung Verwaltungsausschuss   | 17. März 2020         |
| • Ratsentscheidung (Grundsatzbeschluss)  | 24. März 2020         |
| • Raumprogrammbeschluss  | Mitte 2020            |
| • Auftragsvergabe wirtschaftliche und technische Beratungsleistung und Einbindung rechtlicher Beratung | bis Juni 2020         |
| • Vorbereitung Vergabeverfahren  | Juni 2020 – Juni 2021 |
| • Vergabeverfahren:  | Juli 2021 – Mai 2022  |
| • Entscheidung des Rates über die Vergabe:   | Mai/Juni 2022         |
| • Planungs- und Bauzeit:   | 2022 – 2024           |

Es ist anzumerken, dass eine verbindliche Aussage sowohl zum notwendigen Zeitraum für das Vergabeverfahren als auch zur Planungs- und Bauzeit erst im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens bzw. mit Vorliegen der Angebote im Vergabeverfahren getroffen werden kann.

### **3.1 Baulicher Zustand HES Bestandsgebäude**

Der bauliche Zustand der bestehenden HES wurde bereits mit Ds 19-10591 hinlänglich beschrieben. Die getroffenen Maßnahmen begründen eine brandschutztechnische Duldung der Nutzung bis einschließlich 2024. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenpaket abgestimmt, das eine Nutzung über 2024 hinaus ermöglicht, jedoch zur Vermeidung zusätzlicher Kosten vermieden werden sollte. Der bauliche Zustand wird weiterhin kontinuierlich durch einen Statiker überwacht, um mögliche auftretende Mängel frühzeitig zu entdecken und die notwendigen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb einleiten zu können. Zur Vermeidung unnötiger Kosten ist daher eine fristgerechte Fertigstellung vorzusehen.

### **3.2 Einbindung externer Berater**

Für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) ist die Einbindung von wirtschaftlichem, technischem und juristischem Know-how und einer Projektsteuerung erforderlich. Die notwendigen wirtschaftlichen, technischen und Projektsteuerungsleistungen sollen über die PD im Zuge der Inhouse-Vergabe beauftragt werden. Die rechtliche Beratung muss gesondert extern beauftragt werden.

Die Beratungsleitungen gliedern sich in die Teilbereiche:

#### Vorbereitung Vergabeverfahren

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Technische Leistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens inkl. Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibungen
- Projektsteuerungsleistungen

#### Durchführung Vergabeverfahren für das erweiterte TU-Modell

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)
- Technische Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)
- Projektsteuerung während des Vergabeverfahrens

Die **wirtschaftliche Beratung** einschließlich der Projektsteuerung soll bei der **PD** liegen, die **technischen Beratungsleitungen** beim Ingenieurbüro **Arcadis Germany GmbH** als Nachunternehmer der PD.

Parallel wird die Stadt einen **juristischen Berater** beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten und zu begleiten sowie das Vertragscontrolling in der Umsetzungsphase zu übernehmen. Die Schnittstelle zum juristischen Berater wird ebenfalls durch die PD gesteuert. Die Angebotseinholung erfolgt durch die Stadt.

## **4. Zusammenfassung**

Aus den in dieser Vorlage genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule im dargestellten, erweiterten TU-Modell vorzunehmen und die weiteren, hierfür erforderlichen Schritte umzusetzen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Nutzungsüberlassung Bürgerhaus Mascherode****Organisationseinheit:**Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

17.02.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der weiteren Vermietung des Bürgerhauses in Mascherode an die Deutsche Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken bis zum 31. August 2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

**Sachverhalt:**

Am 19. März 2019 hatte der Stadtbezirksrat erneut der dauerhaft angelegten Nutzung des Bürgerhauses Mascherode (Bürgersaal) wöchentlich dienstags von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr für die Dauer eines Jahres zugestimmt. Mit Antrag vom 27. Januar 2020 hat Frau Isabelle-Charlotte Kosensky im Namen der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., wiederum eine Verlängerung der Nutzung über den 31. August 2020 hinaus beantragt.

Im Bürgerhaus Mascherode soll weiterhin das Angebot „Zumba“ vorgehalten werden. Dabei handelt es sich um ein Fitnessprogramm, das eine Mischung aus Aerobic und lateinamerikanischen Tanzelementen darstellt und im Rahmen einer überbezirklichen Dauernutzung durchgeführt werden soll. Das Kursangebot widerspricht nicht dem Charakter der Räumlichkeiten. Das laufende Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., gestaltet sich bislang komplikationslos. Die Nutzerin hält sich an alle vertraglichen Obliegenheiten und überweist das Entgelt vollständig und pünktlich.

Da es sich um ein Angebot im Bereich der Jugendarbeit handelt, sind die Teilnahmegebühren absichtlich so gering, dass durch sie kein Teilnahmehindernis entsteht. Das Trainerhonorar und das Nutzungsentgelt werden durch die Mitgliedsbeiträge der Schreberjugend gedeckt. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Stundentarif für Vereine (5,00 €/Stunde) zugrunde zu legen.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.1

**20-12902**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserung der Ausleuchtung von Fuß- und Radweg in  
Teilbereichen an der Griegstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Bei Dunkelheit ist die Ausleuchtung der Fuß- und Radwege auf der Griegstraße mangelhaft in folgenden Abschnitten:

- auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
- auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz.

Ein Baumbeschnitt wird an dieser Stelle von der Verwaltung zur Verbesserung der Ausleuchtung in einer Antwort auf entsprechende Nachfrage als nicht zielführend abgelehnt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung, die Geh- und Radwege an der Griegstraße in den Abschnitten:
  - auf der Südseite zwischen Tankstelle und Rathenaustraße
  - auf der Nordseite zwischen Neuer Kamp bis zum Welfenplatz bei Nacht besser auszuleuchten?
2. Welche dieser Varianten wäre aus Sicht der Verwaltung die Vorzugsvariante?
3. Welche Kosten wären mit den unterschiedlichen Varianten verbunden?

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

Absender:

## CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 9.2

**20-12939**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

### Sparmaßnahmen bei Ortsteilbüchereien

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

Status

Ö

#### Sachverhalt:

Aus Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass auch bei den Ortsteilbüchereien gespart werden soll. Es wird von Etat-Kürzungen bzw. Schließungen gesprochen.

Hierzu fragen wir:

1. Gibt es bereits Überlegungen, die Auswirkungen auf die Büchereien in unserem Stadtbezirk haben könnten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Kindern, die sich Bücher vor Ort ausleihen?
3. Ist die Verwaltung nicht auch der Meinung, dass gerade Kinder benachteiligt sind, wenn sie zukünftig nicht mehr allein den Weg zur Bücherei gehen können, um sich Bücher auszuleihen?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

#### Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213****20-12903****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Blühstreifen und Blumenwiesen im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.02.2020

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Unser Stadtbezirk zeichnet sich durch eine Vielzahl von öffentlichen Grünflächen und Brachflächen aus, die unterschiedlich intensiv gepflegt werden. Diese Flächen könnten genutzt werden, um durch eine große pflanzliche Artenvielfalt für Insekten und vor allem Bienen und Wildbienen als Lebensgrundlage zu dienen. Dazu müsste auch ein Pflegekonzept angewendet werden, das den Artenreichtum in der Pflanzenwelt ganzjährig unterstützt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Flächen im Gebiet des Stadtbezirksrates eignen sich ökologisch für das Anlegen von Blühstreifen und Blumenwiesen mit mehrjährigen Pflanzen und auf welchen dieser Flächen sind bereits entsprechende Pflanzen ausgebracht worden?
2. Welche Pflegekonzepte werden verwendet und welche dieser Konzepte sind geeignet die pflanzliche und tierische Artenvielfalt auf den Grünflächen zu fördern?
3. Welche Pflanzen bzw. Pflanzenmischungen sind als ganzjährige Nahrungsquelle für Insekten - wie Bienen, Wildbienen und andere Bestäuber - besonders geeignet und können diese daher außer auf den öffentlichen Flächen auch in privaten Gärten und Grünflächen verwendet werden?

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****20-12943****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Schottergärten im Stadtbezirk 213****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.02.2020

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Beantwortung)**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Sogenannte "Schottergärten" sind gemäß der Niedersächsischen Bauordnung nicht erlaubt. Aufgrund der seit Jahren regen Bautätigkeit in unserem Stadtbezirk haben wir folgende Fragen:

1. Wird die Verwaltung bei den aktuellen und absehbaren Neubauvorhaben ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Aussenanlagen richten?
2. Gibt es Erkenntnisse über bereits bestehende Schottergärten im Stadtbezirk, die möglicherweise nicht der Niedersächsischen Bauordnung entsprechen?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Schottergärten im Stadtbezirk 213****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

**Datum:**

10.03.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.02.2020, 20-12943, wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Seitens der Bauverwaltung wird im Merkblatt zur Baugenehmigung auf die konkrete Gesetzeslage hingewiesen. Weiterhin ist vorgesehen, die Anlage von insekten- und klimafreundlichen Gärten durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen oder örtlichen Bauvorschriften zu fördern. Außerdem werden Bauherren im Rahmen der Bauberatung entsprechend informiert.

Bei im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen offensichtlich erkennbaren Abweichungen vom Planungsrecht bzw. von Abweichungen von § 9 Abs. 2 NBauO wird der Bauherr aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Bei einer Vielzahl von Verfahren gehören diese Punkte allerdings nicht zum Prüfumfang der Bauaufsicht, sondern liegen im Verantwortungsbereich von Bauherrn und Entwurfsverfassern.

**Zu Frage 2:**

Der Verwaltung liegen bislang sechs Hinweise auf sogenannte Schottergärten im Stadtbezirk Südstadt-Rautheim-Mascherode vor.

Nach Erläuterung der Rechtslage besteht in einem Fall die freiwillige Bereitschaft der Eigentümer, eine entsprechende Rückumwandlung vorzunehmen. In den übrigen Fällen stehen die Rückmeldungen noch aus.

Kühl

**Anlage/n:** ./.

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.5

**20-12916**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vorgezogene Haltelinie an der Ampel Autobahnabfahrt A39 / Rautheimer Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Stellungnahme 17-03561-01 seitens der Stadt wurde dem Bezirksrat folgendes mitgeteilt:

"Für die Übergangszeit bis zum Umbau wird die Anregung aufgegriffen, die Haltelinie für Linksabbieger an der Ampel Autobahnabfahrt A39 / Rautheimer Straße zurückzuversetzen. Die Markierungsänderung wurde angeordnet."

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

- Aufgrund welcher Umstände ist diese Maßnahme noch nicht umgesetzt worden?
- Für wann ist die Umsetzung geplant?

gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****20-12940****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Überschwemmungsgebiet östlich von Rautheim****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

26.02.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Über die Ausweitung eines Überschwemmungsgebietes an der Wabe, östlich von Rautheim, wird derzeit diskutiert. Hier hat es in den letzten Jahren umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen gegeben.

Wir haben folgende Fragen:

1. Um welche Flächen handelt es sich hierbei und wie groß ist der Bereich?
2. Ist es denkbar, dass möglicherweise eine mit Fördermitteln realisierte Renaturierung wieder zerstört werden darf?
3. Aus welchem "Topf" würde dann durch Überschwemmungen entstandene Schäden ersetzt werden können?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Überschwemmungsgebiet östlich von Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

10.03.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26. Februar 2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage nimmt Bezug das im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellte Hochwasserschutzkonzept.

In dem Konzept war es unter anderem gelungen, mit neuen Modellen Hochwasserereignisse zu simulieren, die dem Erfahrungswissen der Verwaltung entsprechen und so - nach der Veröffentlichung - eine wichtige Informationsgrundlage für andere Institutionen und die Öffentlichkeit zu liefern, an welchem Ort welche Hochwassergefahren drohen.

Das Konzept betrachtet u. a. 10 Standorte möglicher Hochwasserschutzdämme und ein großes Hochwasserrückhaltebecken südlich von Rautheim.

Eine Ausweitung des Überschwemmungsgebietes geht damit jedoch nicht einher.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu 1:**

Die begleitende Mitteilung (Drs. 19-12440) zur Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes im Planungs- und Umweltausschuss ergeht am 13.3.2020 im Feuerwehrausschuss und wird im Anschluss an die betroffenen Stadtbezirksräte übersandt. Das Konzept selbst wird dann veröffentlicht. Lagepläne sind dort, sowie in der o.g. Mitteilung als Anlage enthalten, welche u. a. auch ungefähr die Größe des angeführten Hochwasserrückhaltebeckens aufzeigen.

**Zu 2:**

Die Wabe Renaturierung wurde nicht mit Fördermitteln, sondern zu etwa zwei Dritteln über Ausgleichsmaßnahmen aus acht B-Plänen und etwa einem Drittel aus städtischen Mitteln finanziert (siehe auch Drucksache 18-09649). Wenn sich bei näherer Betrachtung ein Hochwasserrückhaltebecken als machbar erweisen sollte, müsste ein Erddamm mit flacher Böschung südlich der Rautheimer Mühle errichtet werden, der den Renaturierungsbereich quert. In dem Becken würde nicht dauerhaft das Wasser stehen; vielmehr ist zu erwarten, dass der Bereich lediglich an wenigen Tagen im Jahr eingestaut würde.

Zunächst soll jedoch - möglichst durch die Hochwasserpartnerschaft Schunter-Wabe - geklärt werden, ob und wie ein solches Becken überhaupt realisierbar ist und welche ggf. negativen Auswirkungen, z.B. auf die renaturierten Bereiche, es hätte. Dessen positive Wirkung hinsichtlich des Hochwasserschutzes von der Rautheimer Mühle bis zum Mündungsbereich der Wabe in die Schunter hat das Hochwasserschutzkonzept bereits beleuchtet.

Zu 3:

Angesichts des dargestellten frühen Planungsstandes kann derzeit noch kein „Topf“ benannt werden.

Warnecke

**Anlage/n:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.7

**20-12917**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Erreichbarkeit der Recyclingstation Am Rautheimer Holze bei regnerischem Wetter**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Straße Am Rautheimer Holze befindet sich eine Recycling Station, die bei regnerischem Wetter nicht gut zu erreichen ist. Der Ort liegt in der Nähe der Stadtteilgrenze Rautheim in Richtung Südstadt/Mascherode.

Das Umfeld dieser Station ist bei regnerischen Wetterlagen matschig und aufgeweicht und deshalb nicht gut zu erreichen.

Wir fragen daher an, welche Möglichkeiten die Stadt für eine Verbesserung dieser Situation sieht.

gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Reinigung und Pflege im Lindenbergpark**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Lindenbergpark befindet sich in verschiedenen Bereichen in einem schlechten Zustand.

**Unsere Fragen:**

1. In welchem Rhythmus werden die Wege im Lindenbergpark gereinigt und instandgesetzt?
2. Wie oft werden Spielgeräte und Jugendhütte überprüft?
3. Welcher Rhythmus ist für den Austausch des Sandes der Sandkiste vorgesehen?

gez. Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Reinigung und Pflege im Lindenbergpark****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.03.2020

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.03.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.02.2020 (DS 20-12946) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.:**

Die Wege im Lindenbergpark werden zwei- bis dreimal jährlich von Wildkraut befreit. Die Instandsetzung der Wege erfolgt nach Notwendigkeit und in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel.

**Zu Frage 2.:**

Die Spielgeräte sowie die Jugendhütte werden im Zuge der wöchentlichen Regelkontrollen regelmäßig visuell überprüft. Eine detaillierte (sog. operative) Inspektion der einzelnen Spielgeräte erfolgt in einem vier- bis sechswöchigen Rhythmus. Einmal jährlich erfolgt eine Hauptinspektion durch einen sachkundigen Spielplatzprüfer.

**Zu Frage 3.:**

Derzeit gibt es keinen festgelegten Rhythmus für den Sandtausch. Der Tausch erfolgt abhängig vom Zustand des Sandes, der im Rahmen der visuellen Kontrollen regelmäßig überprüft und bewertet wird.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213**

TOP 9.9

**20-12924**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Reinigung der Geh- und Radwege an der Griegstraße und  
Haltestelle Welfenplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.03.2020  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der dunklen Jahreszeit können Verschmutzungen durch straßenbegleitende Bäume und deren Früchte zu einer Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer werden.

Dies zeigt sich in der Südstadt unter anderem an der Griegstraße, zwischen dem Zebrastreifen am Welfenplatz bis zu der Einmündung Neuer Kamp, sowie an der nördlichen Haltestelle Welfenplatz, die in Reinigungsklasse 3 eingestuft ist. Somit sollen dort die Geh- und Radwege, wie auch die Straße einmal wöchentlich von der Stadt, bzw. deren Auftragnehmer gereinigt werden. Die Anwohner zahlen für diese Reinigung einen Beitrag an die Stadt.

Die an beiden Stellen beobachteten Verschmutzungen wurden nach Angaben von Anwohnern jedoch mehrere Wochen lang entweder nicht beseitigt, oder erfolglos beseitigt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

- Wie oft wurde tatsächlich im Bereich der Griegstraße die Reinigung von der Stadt bzw. dem Auftragnehmer durchgeführt.
- Wie wird verfahren, wenn der Reinigungserfolg mangelhaft ist und weiterhin eine Rutschgefahr für Fußgänger oder Radfahrer besteht?

gez. Ilona Kaula  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-11456****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Golfplatzerweiterung / Wegfall der Tür im Zaun****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

14.08.2019

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019  
(zur Beantwortung)**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung des Golfplatzes wurde ein neuer Zaun gezogen. Im alten Zaun gab es eine Tür, die im Winter vom Golf-Club geöffnet wurde, um den Kindern aus dem Lindenbergs und der Südstadt die Möglichkeit zum Rodeln und Skifahren zu geben. Voraussetzung waren natürlich ausreichende Schneeverhältnisse. Seit den 60er Jahren wurde das Gelände des Golfplatzes von den Kindern hierfür genutzt und bei der Erweiterung des Golfplatzes war eine weitere Nutzung Grundbedingung für die Zustimmung des Bezirksrates.

**Unsere Fragen:**

1. Ist diese Einschränkung mit Kenntnis der Verwaltung vorgenommen worden?
2. Wurde der Bezirksrat hierüber informiert und hat der Änderung zugestimmt?
3. Ist die Wiederherstellung der alten Regelung und ein nachträglicher Einbau einer "Wintertür" möglich?

gez.

Frank Täubert  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Gerüst auf dem Fußweg - BS-Rautheim, Zum Ackerberg 3**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.01.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Vor einem Gebäude in BS-Rautheim, Zum Ackerberg 3, steht seit geraumer Zeit ein Gerüst auf dem Fußweg und es ist nicht ersichtlich, daß dort Arbeiten durchgeführt werden. Das Haus wurde bereits am 13.05.2017 durch einen Dachstuhlbrand beschädigt und Bewohner aus der Nachbarschaft würden gern den aktuellen Stand erfahren.

**Unsere Fragen:**

1. Ist das Gerüst auf einem öffentlichen Weg zur Sicherung erforderlich, wenn keine Baumaßnahmen stattfinden?
2. Wie lange soll oder darf das Gerüst dort noch stehen bleiben?

gez. Frank Täubert  
Franktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine